

Entziehung der Gnad Gottes/sondern seinem selbs eig-
nen verkehrten Willen / daß er nemlich seiner gehalten
gnugsamen Gnad nicht mitwürcken wollen/ einzig vnd
allein zuzumessen. Daß aber der Allmächtige Gott
ditem die außwürckende Gnad gebe / daß er nemlich sei-
ner gnugsamb habenden Gnad mitwürcke/ dem andern
aber dieselbe nicht gebe/ mag (nach der Lehr des H. Au-
gust. in dem Buch von dem Kinder-Tauff) wohl ein
verborgne/aber nicht eine ungerechte Vrsach des H. Ern-
seins / als welcher in seinen Urtheiln vnd Geheimnissen
vnergründlich ist / vnd vilmahlen die Sinder mit Ent-
ziehung solcher außwürckenden Gnade bestraffet/ wann
sie vorhero entweder dieselbe nicht annehmen wollen/
oder sich ihrer mißbrauchet haben.

Vber dise Lehr der H. Vätter.

WEil vns der Schatz der Verdiensten I H X J
I S E T durch sein bitteres Leyden vnd Sterben er-
öffnet worden / vnd ohne deren kein Sinder die
Gnad Gottes erhalten kan / werden zu einer Geistlichen
Vorstellung bey dem H. Grab zwen Sinder eingeführt/
deren einer vom Geist des Gewissens berühret/seiner ge-
nugsam habenden Gnad mitwürcket/ vnd durch Bues-
thung vermittels der Verdiensten I H X J S E T
Barmherzigkeit vnd Gnad erhaltet. Der andere aber
der Sinligkeit nachhengend wegen seiner Vnbuesfer-
tigkeit von der Gerechtigkeit Gottes bestraffet wird.